
Jahrgang 2017 | Nr. 03 | Ausgabetag 25.01.2017

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Monheim am Rhein sowie die Entlastung des Bürgermeisters	15

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Monheim am Rhein sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2015 fest.
2. Der Rat entlastet gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW den Bürgermeister.
3. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 65.134.914,53 € zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 21.564.707,62 € und zur Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 43.570.206,91 € zu verwenden.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Monheim am Rhein wurde dem Landrat des Kreises Mettmann angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2015 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2015 in Mio. €	Planung 2015 in Mio. €
Ordentliche Erträge	373,96	307,02
Steuern und ähnliche Abgaben	308,58	267,53
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31,24	12,72
Sonstige Transfererträge	0,56	0,27
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17,49	15,97
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,77	1,46
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3,10	3,23
Sonstige ordentliche Erträge	10,90	5,84
Aktivierete Eigenleistungen	0,37	0,00
Bestandsveränderungen	-0,05	0,00
Ordentliche Aufwendungen	308,91	303,27
Personalaufwendungen	29,11	29,60
Versorgungsaufwendungen	1,57	1,53
Sach- und Dienstleistungen	22,90	25,14
Bilanzielle Abschreibungen	11,51	11,88
Transferaufwendungen	234,45	224,03
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,37	11,09
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	65,05	3,75
Finanzerträge	1,42	2,11
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,34	0,65
Finanzergebnis	0,08	1,46
Ordentliches Ergebnis	65,13	5,21
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Jahresergebnis	65,13	5,21



Insgesamt wurde ein Überschuss in Höhe von 65,1 Mio. € erwirtschaftet. Im Gegensatz zum geplanten Ergebnis von 5,2 Mio. € hat sich im Laufe des Jahres eine Verbesserung in Höhe von nahezu 60 Mio. € ergeben.

Das gegenüber der Planung deutlich positivere Jahresergebnis beruhte vor allem auf die um 66,9 Mio. € höher als erwartet ausgefallenen Erträge. Bis auf die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-0,13 Mio. €) lagen alle anderen Ertragsarten über den Haushaltsansätzen.

Die ordentlichen Aufwendungen lagen ebenfalls um 5,65 Mio. € über dem Planansatz des Haushaltsjahres 2015 und reduzierten somit den positiven Abschluss. Auch das Finanzergebnis verschlechterte sich um 1,38 Mio. €, da aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase nicht die geplanten Zinserträge erreicht werden konnten.

Unter den **Steuern und ähnlichen Abgaben** war die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 277,9 Mio. € die mit Abstand wichtigste Ertragsposition. Diese lag um rd. 50,1 Mio. € über dem geplanten Ansatz. Von der erzielten Ertragshöhe folgten der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 18,2 Mio. € und die Grundsteuer B mit 6,5 Mio. €, die im Rahmen der Ansatzplanung bewirtschaftet werden konnten.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 31,2 Mio. € stellte die Erstattungsleistung aus dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz mit 17,8 Mio. € den größten Einzelposten dar. Weiterhin stellten die Zuwendungen vom Land aus dem Kinderbildungsgesetz für die laufenden Kinderbetreuungskosten in Höhe von rd. 6,1 Mio. € eine wesentliche Position dar. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen von 2,2 Mio. € machten den drittgrößten Einzelbetrag aus. Auch die Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Gemeindefinanzierungsgesetz machten mit 1,7 bzw. 1,4 Mio. € nennenswerte Beträge aus.

Eine weitere hohe Position stellten die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit einem Ergebnis von 17,5 Mio. € dar. Diese resultierten zum größten Teil aus Benutzungsgebühren (13,2 Mio. €) der gebührenrechnenden Einrichtungen für Straßenreinigung, Abfall- und Schmutzwasserbeseitigung, Grundstückentwässerung, Rettungsdienst und Bestattungswesen. Darüber hinaus fanden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenausschläge ihren Niederschlag (3,1 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 10,9 Mio. € beinhalteten insbesondere die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer von 2,4 Mio. €, die Erträge aus der Rückdeckung der Beamtenpensionen von 4,5 Mio. €, die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser von 1,7 Mio. €, die periodenfremde Erträge von 1,7 Mio. € sowie die Veräußerungserlöse von Investitionsgütern in Höhe von 0,4 Mio. €. Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen schlugen mit 0,4 Mio. € zu Buche.

Die **Personalaufwendungen** von 29,1 Mio. € umfassten den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal. Auf Zuführungen zu den Rückstellungen entfielen insgesamt 1,78 Mio. €, 1,76 Mio. € für Pensionen und Beihilfen der Beamten sowie 0,02 Mio. € für die Altersteilzeitverträge.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 1,6 Mio. € beinhalteten neben den laufenden Leistungen für die Pensionen in Höhe von 1,3 Mio. € auch rd. 0,3 Mio. € für die Zahlung von Beihilfen. Die Inanspruchnahme der bereits gebildeten Rückstellungen reichte bei weitem nicht aus, um den aktuellen Verpflichtungen nachzukommen.



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** schlugen mit 22,9 Mio. € zu Buche. Hierbei handelte es sich in der Regel um viele kleinere Einzelpositionen. Den größten Teil machten die Bewirtschaftung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens wie Straßen, Kanäle und Gebäude aus (10,2 Mio. €). An Erstattungen für auftragsähnliche Leistungen Dritter und Beiträge an Zweckverbände wurden 7,5 Mio. € verausgabt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 11,5 Mio. € bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab.

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 234,5 Mio. € wiesen von allen Aufwendungen das größte Volumen auf. Davon entfiel ein Betrag in Höhe von 116,7 Mio. € auf die Kreisumlage, 66,1 Mio. € waren für die Gewerbesteuerumlage und deren Erhöhungsanteil zum Fonds Deutsche Einheit zu entrichten, die Solidaritätsumlage im Rahmen des Solidarpaktes des Landes NRW schlug mit 22,6 Mio. € zu Buche. Ferner umfassten die Transferaufwendungen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten (9,9 Mio. €), die Kosten der Heimunterbringungen (5,8 Mio. €) sowie der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (3,0 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlugen mit rd. 9,4 Mio. € zu Buche und umfassten diejenigen Ergebnisse, die den vorherigen Aufwendungen nicht zugeordnet werden konnten. Die wesentlichen Positionen stellten dabei der Beitrag zur Ausfinanzierung der städtischen Beamtenpensionen (3,1 Mio. €) sowie die Werteveränderungen des Anlagevermögens durch Verkauf oder Verschrottung (1,2 Mio. €) dar. Weitere größere Einzelpositionen stellten Mieten/Pachten/Leasing (1,0 Mio. €), Prüfung/Beratung/Rechtsschutz (0,4 Mio. €), Versicherungsbeiträge (0,7 Mio. €) und Geschäftsaufwendungen (0,5 Mio. €) dar. Zudem wurde hier die aufwandsmäßige Verbuchung der Niederschlagungen in Form der Einzelwertberichtigungen (0,6 Mio. €) vorgenommen.

Das positive **Finanzergebnis** ergab sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von 1,4 Mio. € und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. €, vor allem für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und Erstattungszinsen für zurückgezahlte Gewerbesteuer.

Da der erzielte **Jahresüberschuss** in Höhe von 65,1 Mio. € aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen auch die Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegelte, hat sich diese Bilanzposition der Stadt Monheim am Rhein in entsprechender Größe erhöht. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Gesamtbetrag von 377,2 Mio. € auf 441,9 Mio. €. Die darunter fallende Ausgleichsrücklage wies nach Zuführung der beschlussmäßigen Verwendung des Überschusses einen neuen Höchststand von 147,3 Mio. € aus.

Die **Sonderposten** reduzierten sich planmäßig um 2,3 Mio. € von 134,7 Mio. € auf 132,3 Mio. €. Der Gesamtbetrag der **Rückstellungen** erhöhte sich hingegen um 2,4 Mio. € von 55,3 Mio. € auf 57,7 Mio. €.

Auf der Aktivseite wuchs das **Anlagevermögen** um 15,3 Mio. € von 461,3 Mio. € auf 476,6 Mio. € an. Dieser Zuwachs ergab sich vor allem aus einer Erhöhung der Finanzanlagen, hier im Wesentlichen aus der Steigerung der Anteile an verbundenen Unternehmen (9,4 Mio. €) sowie aus zusätzlichen Ausleihungen (6,6 Mio. €).



Bei den Sachanlagen lagen die Zuwächse mit den Abschreibungen auf einem Niveau. Neuinvestitionen ergaben sich vor allem bei

Hochbaumaßnahmen	5,33 Mio. €
Grund und Boden Infrastruktur	0,80 Mio. €
Bewegliche Anlagegüter	0,40 Mio. €

Das **Umlaufvermögen** konnte von 148,9 Mio. € auf 197,8 Mio. € um 48,9 Mio. € erhöht werden. Diese Steigerung beruhte im Wesentlichen auf den erstmaligen Ausweis von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 28,9 Mio. €. Dies war das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung von Finanzanlagen. Darüber hinaus wuchsen die liquiden Mittel von 113,4 Mio. € auf 124,6 Mio. € an.

Die dritte Komponente im kommunalen Finanzmanagement stellt die Finanzrechnung dar, die Auskunft über den Mittelzu- und -abfluss gibt. In Kurzform ergab sich folgendes Bild:

Finanzrechnung	2015 in Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355,75
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292,71
Summe der investiven Einzahlungen	6,84
Summe der investiven Auszahlungen	57,59
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	12,29
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1,54
Änderung des Bestands eigener Finanzmittel	10,75
Anfangsbestand an Finanzmitteln	113,38
Bestand an fremden Finanzmittel	0,46
Liquide Mittel	124,59

Die Bilanz und der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterschriebenen Bestätigungsvermerk vom 25.10.2016 liegen dieser Bekanntmachung als Anlage bei.

Der Jahresabschluss und seine Anlagen liegen bis zur Feststellung des Abschlusses 2016 im Rathaus Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Bereich Finanzen, 40789 Monheim am Rhein, während der Dienststunden (montags-mittwochs von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus sind unter der Adresse www.monheim.de/finanzen im Internet verfügbar.

Monheim am Rhein, den 23.01.2017

gez.

Zimmermann
Bürgermeister



Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015

Stadt Monheim am Rhein
Bilanz zum 31. Dezember 2015

31.12.2015 31.12.2014
€ €

31.12.2015 31.12.2014
€ €

AKTIVA

1. Anlagevermögen	476.656.651,08	461.335.416,16
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	448.041,30	452.608,53
1.2 Sachanlagen	347.204.591,94	344.544.336,12
1.3 Finanzanlagen	129.004.017,84	116.338.471,51
2. Umlaufvermögen	197.758.068,74	148.959.373,91
2.1 Vorräte	47.018,38	101.741,73
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	44.171.448,66	35.482.408,37
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	28.951.365,43	0,00
2.4 Liquide Mittel	124.588.236,27	113.375.223,81
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.659.497,00	1.050.580,09
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe AKTIVA	676.074.216,82	611.345.370,16

PASSIVA

1. Eigenkapital	441.856.395,54	377.162.272,68
1.1 Allgemeine Rücklage	251.000.723,45	225.791.232,16
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	125.720.757,56	112.895.616,08
1.4 Jahresüberschuss	65.134.914,53	38.475.424,44
2. Sonderposten	132.318.634,23	134.669.204,01
2.1 für Zuwendungen	69.470.410,59	69.450.380,53
2.2 für Beiträge	61.059.877,42	64.154.834,26
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.230.778,22	802.121,22
2.4 Sonstige Sonderposten	557.568,00	261.868,00
3. Rückstellungen	57.713.200,90	55.275.560,58
3.1 Pensionsrückstellungen	47.252.953,00	47.826.044,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.404.119,50	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	9.056.128,40	7.449.516,58
4. Verbindlichkeiten	40.301.345,33	40.442.659,77
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.371.014,39	13.889.131,30
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssich.	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.836.289,13	10.860.671,89
4.5 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	3.347.685,67	2.956.389,76
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.675.313,30	8.086.992,39
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.274.205,95	4.061.926,33
4.8 Erhaltene Anzahlungen	796.836,89	587.548,10
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.884.640,82	3.795.673,12
Summe PASSIVA	676.074.216,82	611.345.370,16



Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang sowie der Lagebericht in der Fassung vom 02/04.03.2016 wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Monheim am Rhein, den 25.10.2016



Brühland
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

